



Beschlussvorlage

Nr. 093/2019/1

Federführung	Dezernat II Amt für Soziales und Teilhabe Michaela Gamsjäger
---------------------	--

AZ./Datum:	50-1 Gj/30.07.2019		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	17.09.2019
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	01.10.2019

Förderprogramm "Quartiersimpulse"

Bezug:

Sozialausschuss am 18. Juli 2019 (Vorlage 093/2019)

Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage 093/2019:

- Beschlussantrag überarbeitet; Ziffer 2 ergänzt
- Sachverhalt: Ziffer 5 ergänzt
- Anlagen: Anlage 1 aktualisiert

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Antragsstellung der Stadt beim Förderprogramm „Quartiersimpulse - Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“, verbunden mit dem Ziel, Quartiersarbeit in der Stadt Fellbach einzuführen. Mit der Zustimmung zur Antragsstellung entstehen zunächst keine weiteren Verpflichtungen. Städtische Eigenmittel sowie etwaige Fördermittel sollen vorrangig für die Konzeptentwicklung verwendet werden.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Überlegungen zur Finanzierung der Quartiersarbeit über den Projektzeitraum hinaus.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Quartiersarbeit

Das Quartier ist ein Ort des Wohnens, der Versorgung und der Begegnung. Es ist das vertraute Wohnumfeld, in dem Netzwerke aufgebaut und soziale Dienste angeboten sowie nachgefragt werden; auch Nachbarschaften werden dort gelebt und gepflegt. Die Größe eines Quartiers lässt sich nicht anhand einer bestimmten Einwohnerzahl festlegen. Ein Quartier ist derjenige Bereich, der von den dort lebenden Menschen als „sozialräumliche Einheit“ verstanden wird.

In jedem Quartier sind je eigene Themen wichtig und vorrangig. Das können zum Beispiel Themen der Seniorenarbeit oder der Inklusion sein, aber auch gemeinsame Aktivitäten der Bewohnenden.

Quartiersarbeit wurde in der Vergangenheit häufig in sozial benachteiligten Quartieren forciert. In neuerer Zeit etabliert sich das Instrument mehr und mehr als klassischer Ansatz in städtischen Verdichtungsräumen, auch aufgrund des demografischen Wandels samt den damit verbundenen Herausforderungen.

a) Aufgaben von Quartiersarbeit

Eine wesentliche Aufgabe von Quartiersarbeit liegt darin, mit den dort lebenden Menschen Themen zu identifizieren, die für die Lebensqualität der Betroffenen von Bedeutung sind, diese Themen vertieft zu diskutieren und anschließend erfolgreich zu bearbeiten. In den Blick genommen werden muss dabei auch das Wohnumfeld und die vorhandene Infrastruktur in den Bereichen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungsangebote.

Zentraler Erfolgsfaktor der Quartiersarbeit ist es, das „Wir-Gefühl“ im Quartier zu stärken bzw. zunächst herzustellen. Quartiersarbeit stärkt das bürgerschaftliche Engagement und unterstützt die Bewohnenden und andere Akteure bei der Realisierung von Projekten oder Initiativen. Das können zum Beispiel der Aufbau eines Bürgertreffs oder die Durchführung eines Stadtteilstreffs sein; aber auch der Aufbau einer Projektgruppe für präventive Hausbesuche ist eine weitere Möglichkeit. Denkbar sind viele Projektideen, die das soziale Miteinander stärken.

Quartiersarbeit fördert und ermöglicht die Stadtteilentwicklung mit Bürgerbeteiligung. Quartiersarbeit ist ein geeignetes Instrument, um Themen wie Integration, Inklusion oder Familien- und Jugendarbeit erfolgreich ins Quartier und auch nach außen zu transportieren. Durch regelmäßigen Austausch wird das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Akteure gefördert und das gemeinsame Finden von Lösungen bei Problemstellungen erheblich vereinfacht.

Diese und viele weitere Aufgaben können nicht ausschließlich von professioneller Seite übernommen werden. Deshalb werden durch Quartiersarbeit tragfähige Konzepte entwickelt, die den Gemeinsinn stärken und bürgerschaftlich getragene Initiativen hervorbringen, die Chancen für umfangreiche Teilhabe für alle im Quartier lebenden Menschen ermöglichen.

Die oder der Quartiersarbeiter/in ist „Kümmerer“ und Ansprechpartner für das jeweilige Quartier und soll das Zusammenleben im Quartier mitgestalten. Wichtig für erfolgreiche Quartiersarbeit ist eine Anbindung an die Kommunalverwaltung.

b) Ziele der Quartiersarbeit

Ziel des Quartiersgedankens ist, mit den in einem bestimmten Gebiet wohnenden Menschen ein Wohnumfeld zu schaffen, in welchem Gemeinschaft und gegenseitige Hilfestellung gelebt wird. Das, was früher durch große Familienverbände oder durch dörfliche Strukturen geleistet wurde, ist in der modernen individualisierten Gesellschaft häufig nicht mehr zu finden. Viele Menschen, vor allem in der älteren Generation, drohen zu vereinsamen bzw. können sich

nicht mehr alleine versorgen. Quartiersentwicklung eröffnet für diese Menschen bestenfalls die Chance, in ihrem gewohnten Umfeld mit hoher Lebensqualität teilhaben und selbstbestimmt leben zu können, selbst wenn sie Unterstützungs- und Pflegebedarf haben. Auch in anderen Lebenslagen, z.B. bei alleinerziehenden, berufstätigen Menschen, ist unkomplizierte, unbürokratische Unterstützung hilfreich. Darüber hinaus schützen, kümmern und unterstützen Menschen in der Regel das, was ihnen etwas bedeutet. Dies kann auch das Quartier sein, in dem man gerne lebt.

2. Zur Antragsstellung „Quartiersimpulse“

Um Quartiersarbeit in Fellbach einzuführen, muss zunächst die Frage beantwortet werden, welche Quartiere es in Fellbach gibt und welche Handlungsempfehlungen und Maßnahmen sich daraus für die Umsetzung ableiten lassen.

Für diesen ersten Prozess können über das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ bis spätestens 31. Oktober 2019 Fördermittel beantragt werden. „Quartiersimpulse“ ist ein Programm der Allianz für Beteiligung und wird finanziert durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Die maximale Fördersumme beträgt 70.000 €. Die Stadt müsste im Falle einer Beantragung Eigenmittel in Höhe von 20 % der beantragten Fördersumme zur Verfügung stellen. Diese können auch durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Personal erbracht werden.

Um einen Antrag stellen zu können, ist ein ausdrücklicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Den unterstützenden staatlichen Stellen sind der politische Rückhalt und die wohlwollende ideelle Begleitung des Prozesses durch den Gemeinderat wichtig.

Weitere wesentliche Voraussetzung einer Erfolg versprechenden Antragstellung ist die Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Partner. Die Verwaltung hat hierzu Gespräche mit dem Evangelischen Verein Fellbach e.V., dem Krankenpflegeverein Schmid-Oeffingen e.V., der katholischen Sozialstation St. Vinzenz und der Diakonie Stetten e.V. geführt. Diese Organisationen befürworten und unterstützen die Antragsstellung ausdrücklich. Sie sind sehr daran interessiert, dass sich die Stadt Fellbach in der Quartiersarbeit auf den Weg macht. Alle vorgenannten Institutionen haben deutlich gemacht, wie wichtig Quartiersarbeit für die gute Umsetzung des Themas „Pflege und Unterstützung im Alter“ sei.

Der Fördergeber Land legt besonderen Wert darauf, bei der Konzeptentwicklung vorrangig die künftige Versorgung von älteren, hilfsbedürftigen Menschen im Quartier in den Blick zu nehmen. Die Stadtverwaltung erhofft sich zu diesen Themen wichtige Impulse durch die in Auftrag gegebene Studie zur Pflegeplanung. Die Ergebnisse sollen im Oktober vorliegen.

3. Projektziele „Quartiersimpulse“

Mit den Fördermitteln soll zunächst ein Konzept für noch zu benennende Quartiere entwickelt werden. Die konkreten Quartiere sind anhand verschiedener harter und weicher Standortfaktoren zu identifizieren.

Harte Standortfaktoren sind die Baustruktur, Verkehrswege, Aufenthaltsplätze etc. Zu den weichen Faktoren gehört zum Beispiel die soziokulturelle Struktur der dort Wohnenden.

Ferner gilt es, die Zielgruppen, Akteure und Kooperationspartner für die jeweiligen Quartiere zu erkennen, zu aktivieren und ggf. zu vernetzen. Außerdem muss eine Ist-Analyse der bereits bestehenden Angebote durchgeführt werden.

Im weiteren Projektverlauf sollen für das jeweilige Quartier konkrete Ziele und ein Arbeitsplan entwickelt sowie Zuständigkeiten für dessen Umsetzung geklärt werden. Gemeinsam mit den Zielgruppen sollen die zu bearbeitenden Themengebiete und Bedarfe benannt werden. Dazu sind geeignete Beteiligungsverfahren durchzuführen, die auch zum Ziel haben, Projekte und

Maßnahmen für das Quartier zu erarbeiten. Wenn möglich, sollen bereits kleinere Projekte vor Ort unter laufender Einbeziehung der Bürgerschaft umgesetzt werden.

4. Situation in Fellbach

Unterstützt durch die Wohnbauoffensive der Stadt entstehen in Fellbach in den kommenden Jahren diverse neue Quartiere. Gleichzeitig verändern sich durch den demografischen Wandel viele bereits vorhandene Quartiere.

Mit der Entscheidung für das Stadtteil- und Familienzentrum am Ernst-Wiechert-Platz hat sich die Stadt zusammen mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere der Evangelischen Kirchengemeinde, erstmals gezielt zu einer dauerhaften Quartiersentwicklung in einem Stadtteil verpflichtet, der von starken Umbrüchen geprägt ist.

Ein derartiger baulicher und organisatorischer Ansatz ist aber weder flächendeckend notwendig noch sinnvoll umsetzbar. Deshalb sollen für andere Stadtquartiere kleinere, maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden. Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Quartiersarbeit bildet nach den Erfahrungen aus anderen Städten ein hierfür geeigneter Quartiersraum, der gezielt für diesen Zweck zur Verfügung steht. Dieser soll idealerweise als neutraler Anlaufpunkt dienen und deshalb nicht zu stark mit einer bestimmten Einrichtung (bspw. konfessioneller Art) verbunden sein.

In den nachfolgend genannten Quartieren sieht die Verwaltung gute Chancen, mit einem für die Stadt überschaubaren Mitteleinsatz auf geeignete Quartiersräume zurückgreifen zu können.

- **Wohnen für Alle:** Das Neubauvorhaben wird derzeit durch das Siedlungswerk an der Ecke Siemens-/ Stauferstraße errichtet; es werden 70 Wohneinheiten erstellt. Es entstehen sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen. Das neue Wohngebiet soll – wie der Name schon sagt – Wohnen für alle Einkommensschichten ermöglichen. Ein wichtiger Vorteil ist, dass durch den Bauträger bereits ein Quartiersraum eingeplant ist. Die Fertigstellung wird im Jahr 2020 erwartet. Die Diakonie Stetten e.V. steht als Partner für eine mögliche Quartiersarbeit an diesem Ort zur Verfügung und verbindet damit zugleich den Wunsch, in Neubauvorhaben gezielt einzelne Wohnungen durch Menschen mit Behinderungen belegt und diese qualifiziert betreuen zu dürfen.
- **Hallenbad-Areal:** Durch das Neubauvorhaben werden – ebenfalls durch das Siedlungswerk – voraussichtlich 58 Wohneinheiten entstehen, die sowohl als Eigentums- als wie auch als Mietwohnungen für alle Einkommensschichten auf den Markt kommen. Die Fertigstellung wird für 2022 erwartet. Es ist eine Quartiersmitte sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumlichkeiten geplant.

Darüber hinaus wird in den kommenden Jahren bekanntermaßen ein großes neues Stadtquartier auf dem alten Freibadareal entstehen. Die Möglichkeiten für eine Quartiersarbeit sind dort noch zu prüfen.

Für die Quartiersarbeit ist auch die weitere Vernetzung der Akteure in der Gesamtstadt in den Blick zu nehmen.

5. Überlegungen zur Finanzierung über den Projektzeitraum hinaus

Falls Fellbach einen positiven Bescheid zur Förderung der Konzeptentwicklung im Quartiersmanagement bekommt, endet der Projektzeitraum nach 18 Monaten. In diesem Zeitraum müssen bei Beantragung der maximalen Fördersumme 14.000 € als Eigenmittel eingesetzt werden. Diese können durch Bereitstellung von Räumlichkeiten bzw. anderen Sachmitteln erbracht werden. Die erforderlichen Eigenmittel sind für den Haushalt 2020 beantragt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass nach der kurzen Zeitspanne von 18 Monaten die Arbeit angelaufen sein wird, aber bei Weitem noch nicht beendet. Der Projektzeitraum wird daher genutzt, um nach Möglichkeit weitere Fördermittel, die im Bereich Quartiersarbeit an verschiedenen Stellen angeboten werden, zu akquirieren. So können bspw. Förderanträge bei der Aktion Mensch oder beim Kuratorium Deutsche Altershilfe gestellt werden.

Darüber hinaus können bislang für die Förderung der ambulanten Pflege verwendete städtische Mittel für die Quartiersarbeit eingesetzt werden. Die Stadt Fellbach hat seit Jahren die ambulante Pflege im Stadtgebiet mit einem Betrag von 30.000 € p. a. unterstützt (Produktsachkonto 31600000-43180010). Namhafte Träger kamen 2018 auf die Stadt zu mit der Bitte, diese Mittel künftig zur Förderung des Quartiersmanagements einzusetzen, um verstärkt zivilgesellschaftliche Ressourcen zu aktivieren. Die Verwaltung unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ keine
- ☒ einmalige Kosten von max. 14.000 €; Haushaltsmittel in dieser Höhe auf Produktsachkonto 31600000-43180010 beantragt
einmalige Erträge von _____ €
- ☐ lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- ☐ bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- ☐ Haushaltsmittel bei Produktsachkonto _____ vorhanden
- ☐ über-/außerplanmäßige Ausgabe von _____ € notwendig
- ☐ Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Förderprogramm: „Quartiersimpulse. Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort“. - Programmausschreibung